

Erasmus+ (2021-2027) Formular zum Abschluss von Inter-Institutional Agreements

Partnerhochschule						
Erasmus+ Partneruniversität						
Land						
Kontaktperson an der Partneruniversität (Name, E-Mail-Adresse)						
Bergische Universität Wuppertal – Erasmus+ Koordination (auf Fach-/Fakultätsebene festzulegen)						
Allgemeines	Fakultät / Fach					
	Ansprechpartner*in für Vertragsangelegenheiten (z.B. Modifikationen, Verlängerungen)					
	Vertragslaufzeit (max. bis 2027)¹	-				
Beratung der Outgoing-Studierenden	Ansprechpartner*in für Outgoing Studierende					
	Auswahlkriterien für die Vergabe der Erasmus+ Studienplätze	Das Motivationsschreiben , der Lebenslauf und ein Notenauszug aus Studilöwe werden standardmäßig in Mobility-Online verlangt. Bitte benennen Sie an dieser Stelle weitere Auswahlkriterien (z.B. erforderliches Sprachniveau):				
	Termine für die Vergabe der Austauschplätze	Bewerbungsfrist: jährlich am 15.01.				
	Anzahl Outgoing-Plätze	Anzahl: <table style="display: inline-table; border: none; vertical-align: middle;"><tr><td style="border: none; padding: 0 10px;">BA</td><td style="border: none; padding: 0 10px;">MA</td><td style="border: none; padding: 0 10px;">PhD</td></tr></table>	BA	MA	PhD	
BA	MA	PhD				
Beratung der Incoming-Studierenden	Ansprechpartner*in für Incoming Studierende					
	Unterrichtssprache(n) und empfohlenes sprachliches Niveau für Incoming- Studierende²	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 2px;">Unterrichtssprache(n):</td> <td style="padding: 2px;">Niveau:</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> </tr> </table>	Unterrichtssprache(n):	Niveau:		
	Unterrichtssprache(n):	Niveau:				
Anzahl Incoming-Plätze	Anzahl: <table style="display: inline-table; border: none; vertical-align: middle;"><tr><td style="border: none; padding: 0 10px;">BA</td><td style="border: none; padding: 0 10px;">MA</td><td style="border: none; padding: 0 10px;">PhD</td></tr></table>	BA	MA	PhD		
BA	MA	PhD				
Dozierenden-mobilität	Soll die Möglichkeit der „ Mobilität zu Lehrzwecken “ vertraglich erfasst werden? <i>Mindestumfang: 8 Unterrichtsstunden/Woche</i>	<p>Ja, unsere Fakultät ist bereit, Lehraufenthalte im Ausland zu realisieren und individuell geplante Gastaufenthalte von Lehrenden unserer Partnerhochschulen an der BUW durchzuführen und zu betreuen. Anzahl der Plätze:</p> <p>Nein</p>				
Blended	Soll die Möglichkeit des „ blended learnings “ vertraglich erfasst werden, d.h. es besteht die Möglichkeit, dass einzelne Lehrveranstaltungen auch in digitaler Form angeboten werden?	<p>Ja, unsere Fakultät ist bereit, ggf. einzelne Lehrveranstaltungen in digitaler Form anzubieten (Voraussetzung für die Teilnahme an Blended Intensive Programmes).</p> <p>Nein</p>				

¹ Die Laufzeit ist mit der Partneruniversität abzustimmen, es empfiehlt sich die Verträge für die gesamte Programmlaufzeit abzuschließen.

² Bitte geben Sie im Rahmen des europäischen Referenzrahmen an, welche sprachlichen Voraussetzungen die Incoming-Studierenden mindestens erfüllen sollten (siehe auch: <http://europass.cedefop.europa.eu/en/resources/european-language-levels-cefr>).

Empfehlung des IO: mindestens B1

Erasmus+ 2021-2027 Fragebogen Vertragsangelegenheiten

Bitte geben Sie hier – bei Bedarf – an , für welche Partneruniversitäten gleichermaßen die o.g. Kriterien und Zuständigkeiten gelten sollen (falls notwendig, vervielfältigen Sie bitte diesen Abschnitt auf einer extra Seite):

Erasmus+ Partneruniversität, Land:

Erasmus+ Partneruniversität, Land:

Erasmus+ Partneruniversität, Land:

Ich versichere, dass ich die Erasmus-Partnerschaft hinsichtlich des Studierendenaustauschs eingehend geprüft habe. Dies beinhaltet die Passung der Curricula, die Identifizierung möglicher Zeitfenster für Austauschaktivitäten und das betreffende Studienlevel (BA/MA/PhD).

Für Studierende, die im Rahmen der Erasmus-Kooperation ein Auslandsstudium absolvieren, ist an der Gastinstitution der Erwerb von ca. 30 ECTS-Punkten im Vertragsfach möglich. Dies gilt für Incoming- und Outgoing-Studierende gleichermaßen.

Mir ist bewusst, dass die Anzahl von im Ausland erworbenen anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen von der Bergischen Universität gegenüber der EU Kommission und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) berichtet wird. Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bei Antragstellung durch die Studierenden ist grundsätzlich möglich und wird im Einzelfall wohlwollend geprüft.

Datum

Unterschrift Ansprechpartner*in Vertragsangelegenheiten

Zustimmung der Fakultät/des Dekans liegt bereits vor ja nein

Falls ja, bitte Nachweis beifügen (z.B. Protokoll Fakultätsrat).

Falls nein:

Datum

Unterschrift u. Stempel Dekanat

Hinweis für die Fakultäten:

Im Sinne der vom DAAD geforderten Transparenz sind die Fakultäten verpflichtet, auf den Fakultätsseiten aktuelle Informationen für die Studierenden bereitzustellen

- ... zum **Bewerbungsprozedere** (Ansprechpartner*innen, Auswahlkriterien, etc.). Die Auswahlkriterien müssen nach den Vorgaben des DAAD transparent, fair, ausgewogen, kohärent und nachvollziehbar sowie vollständig dokumentiert sein und sind allen potentiellen Bewerber*innen und weiteren am Auswahlverfahren beteiligten Parteien mitzuteilen.
- ... über **Partnerhochschulen** betreffend Kursangebot, Voraussetzungen zum Studium an der Partnerhochschule (zum Beispiel Sprachnachweis, Studienniveau, Unterrichtssprache).
- ... zur **Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen**, Umrechnung von erbrachten Noten und den entsprechenden Zuständigkeiten in der Fakultät. (Veröffentlichung der verwendeten Systeme zur Notenumrechnung auf der Webseite)